

STADT BAD MÜNDER AM DEISTER

BEKANNTMACHUNG

Lärmaktionsplan – Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Bad Münster ist nach EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, aufbauend auf der vorliegenden Lärmkartierung des Landes Niedersachsen und vor dem Hintergrund des aktuellen Erlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) vom 16.04.2018 einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, 2002/49/EG (kurz Umgebungslärmrichtlinie). Diese legt fest, dass anhand von Lärmkarten der Umgebungslärm für Hauptverkehrswege und Ballungsräume zu ermitteln ist und entsprechend den Kartierungsergebnissen Lärmaktionspläne aufzustellen sind mit dem Ziel, den Umgebungslärm soweit erforderlich zu verhindern und zu mindern.

Die Lärmkartierung erfolgte in 2017 für die 3. Stufe durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe (GAA) im Auftrag des MU für Straßenverkehr auf Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/a (ca. 8.200 Kfz/24 h). Dies sind in Bad Münster die Hauptverkehrsstraßen B 442 und B 217 sowie die L 421.

Die Planungsgemeinschaft LK ARGUS Kassel GmbH wurde mit der Aufstellung einer Lärmaktionsplanung beauftragt.

Der Plan liegt in seiner ersten Entwurfsfassung vor. Folgende Problemzonen wurden ermittelt:

- B 442 in Höhe des Ortsteiles Nettelrede
- B 217 Hachmühler Straße von Auf der Laake bis Katzbergweg, Ortsteil Hachmühlen
- B 442 Auf der Laake von Hachmühler Straße bis Hirschberger Straße, Ortsteil Hachmühlen
- B 217 Hamelner Straße in Höhe des Ortsteiles Hasperde
- B 442 von Brücke Querlandweg bis Deisterallee, Ortsteil Bad Münster

Es wurden Maßnahmenvorschläge zur Prüfung erstellt, die zu einer Lärminderung beitragen können.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert hinsichtlich der Information der Öffentlichkeit, dass sowohl strategische Lärmkarten als auch Aktionspläne der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Die Öffentlichkeit soll jedoch nicht nur informiert, sondern auch die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten.

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münster am Deister hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 beschlossen, den **Entwurf des Lärmaktionsplanes öffentlich auszulegen**.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit

**von Montag,
dem 14.09.2020,
bis einschließlich Dienstag,
dem 13.10.2020,**

im städtischen Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rathaus, Obertorstr. 1, Zimmer Nr. 12, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus (montags - mittwochs 8.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr). Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3 (ausgenommen mittwochs von 13.00 bis 15.30 Uhr). **Aufgrund der Corona-Pandemie wird dringend empfohlen einen Termin zu vereinbaren (Tel. 05042/943-124, Herr Schulz).**

Zusätzlich ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes auf der Internetseite der Stadt unter www.bad-muender.de Menüpunkt „Aktuelles → Bekanntmachungen“ abrufbar.

Alle Interessierten haben die Möglichkeit Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes abzugeben. Nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Ergebnisse dokumentiert.

Bad Münden, den 04.09.2020

(Büttner)
Bürgermeister